



ANHANG 2
EXTERNE KOMPENSATIONSMAßNAHMEN
ZUR KLARSTELLUNGS- UND ERGÄNZUNGSSATZUNG
„ROSENÄCKER“
IN LENDSIEDEL

INHALTSVERZEICHNIS

1. Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Planungsgebiets (Eingriffsregelung)	3
1.1 eM1: Pflanzung von 6 Obstbäumen	3
2.1 eM2: Pflanzung von 8 Obstbäumen	5

EXTERNE KOMPENSATION

1. Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Planungsgebiets (Eingriffsregelung)

1.1 eM1: Pflanzung von 6 Obstbäumen

Gemarkung: Lendsiedel (438)
Flur: 0 Lendsiedel
Flurstücksnummer: 90
Ort: am nordöstlichen Ortsrand von Lendsiedel

Schutzstatus: Nördlich angrenzend § 33 geschützter Hohlweg (Nr. 1
6725 127 0521)

Bestand: Die Fläche befindet sich im direkten Anschluss an die Ergänzungsfäche 2. Auf der Fettwiese stehen ältere Obstbäume.

Maßnahmen
beschreibung: Als externer Ausgleich für Ergänzungsfäche 2 ist auf dem Flurstück 90 gemäß Eintrag im Planteil eM1 die Pflanzung von 6 Obstbäumen vorgesehen.

Die Obstbäume sollen die Pflanzqualität von einem Hochstamm, Stammhöhe 160 - 180 cm und Stammumfang 6 - 8 cm nicht unterschreiten. Die Bäume sind ordnungsgemäß zu pflanzen (Pfahl bzw. Dreiboockssicherung, Stammschutz, Schutzhülle gegen Wildverbiss, Pflegeschnitt, etc.). Die Bäume sind dauerhaft zu pflegen und bei Abgang entsprechend den hier festgesetzten Vorgaben zu ersetzen.

Standortgerechte Obstbäume können der Streuobsthochstammempfehlung für Streuobstwiesen im Landkreis Schwäbisch Hall des Landschaftserhaltungsverbands entnommen werden.

Die Pflanzungen sind erst bei Bebauung der Ergänzungsfäche, dann aber spätestens in der Pflanzperiode des auf den Baubeginn folgenden Jahres, umzusetzen.

Hinweis:

Ein Mindestabstand zu Wegen bzw. angrenzenden landwirtschaftlichen sowie privaten Grundstücken muss eingehalten werden.

Ausgleichspotenzial: Bäume bieten vielen Tieren einen Lebensraum, sind schön zu betrachten, können (Schad-)Stoffe aus der Luft ausfiltern und Klimaextremen entgegenwirken. Sie bringen daher nicht nur eine Aufwertung für das Schutzgut Biotop mit sich, sondern auch für das Schutzgut Landschaftsbild sowie das Schutzgut Klima und Luft.

2.1 eM2: Pflanzung von 8 Obstbäumen

Gemarkung:	Lendsiedel (438)
Flur:	0 Lendsiedel
Flurstücksnummer:	83/4, 83/6
Ort:	am nördlichen Ortsrand von Lendsiedel
Schutzstatus:	keiner
Bestand:	Die Fläche befindet sich im direkten Anschluss an die Ergänzungsfläche 1. Auf der Fettwiese stehen ältere Obstbäume.
Maßnahmen beschreibung:	<p>Als externer Ausgleich für die Ergänzungsfläche 1 ist auf dem Flurstück 83/4 sowie 83/6 gemäß Eintrag im Planteil eM2 die Pflanzung von 8 Obstbäumen vorgesehen.</p> <p>Die Obstbäume sollen die Pflanzqualität von einem Hochstamm, Stammhöhe 160 - 180 cm und Stammumfang 6 - 8 cm nicht unterschreiten. Die Bäume sind ordnungsgemäß zu pflanzen (Pfahl bzw. Dreibocksicherung, Stammschutz, Schutzhülle gegen Wildverbiss, Pflegeschnitt, etc.). Die Bäume sind dauerhaft zu pflegen und bei Abgang entsprechend den hier festgesetzten Vorgaben zu ersetzen.</p> <p>Standortgerechte Obstbäume können der Streuobsthochstammempfehlung für Streuobstwiesen im Landkreis Schwäbisch Hall des Landschaftserhaltungsverbands entnommen werden.</p> <p>Die Pflanzungen sind erst bei Bebauung der Ergänzungsfläche, dann aber spätestens in der Pflanzperiode des auf den Baubeginn folgenden Jahres, umzusetzen.</p> <p><i>Hinweis:</i> <i>Ein Mindestabstand zu Wegen bzw. angrenzenden landwirtschaftlichen sowie privaten Grundstücken muss eingehalten werden.</i></p>
Ausgleichspotenzial:	Bäume bieten vielen Tieren einen Lebensraum, sind schön zu betrachten, können (Schad-)Stoffe aus der Luft ausfiltern und Klimaextremen entgegenwirken. Sie bringen daher nicht nur eine Aufwertung für das Schutzgut Biotop mit sich, sondern auch für das Schutzgut Landschaftsbild sowie das Schutzgut Klima und Luft.